

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 329/2020 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM					
FBL: Herr Robens					
AbtL: Frau Lerch-Vosse					
Verfasser/in: Frau Atzrodt					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					09.11.2020

TOP Wahl der Ortsbürgermeister*innen in den Stadtteilen

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

Gemäß § 39 Abs. 6 GO NRW wählt der Rat unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit die Ortsbürgermeister*innen. Sie sollen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können. Nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung bestehen innerhalb des Stadtgebietes insgesamt 14 Stadtteile.

Ortsbürgermeister*innen haben die Aufgabe, die Belange ihres Bezirks gegenüber dem Rat, den Ausschüssen und der Verwaltung zu vertreten. Sie sollen ein Bindeglied zwischen der Bevölkerung und dem Rat darstellen. Der/die Ortsbürgermeister*in kann darüber hinaus für das Gebiet seiner/ihrer Ortschaft mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der laufenden Verwaltung beauftragt werden. Er/sie ist sodann vom Bürgermeister zum/zur Ehrenbeamten/-in zu ernennen.

Die Stadtratswahlen endeten in den 14 Stadtbezirken mit folgenden Ergebnissen:

Stimmenverhältnis	CDU (%/Stimmen)	SPD (%/Stimmen)	FDP (%/Stimmen)
Ahe	29,55/284	7,39/71	49,74/478
Auenheim	66,67/82	13,82/17	5,69/7
Büsdorf	52,91/373	11,49/81	2,98/21
Fliesteden	68,67/732	6,85/73	2,72/29
Glesch	36,84/326	43,50/385	2,26/20
Glessen	53,71/1.500	18,62/520	3,40/95
Kenten	46,49/1.066	19,36/444	3,49/80
Niederaußem	50,47/1.028	20,62/420	4,76/97
Oberaßem	44,93/921	26,05/534	4,63/95
Paffendorf	52,98/302	16,32/93	3,86/22
Quadrath-Ichendorf	41,86/1.845	24,21/1.067	5,38/237
Rheidt-Hüchelhoven	66,22/447	12,30/83	3,56/24
Thorr	65,85/617	11,85/111	2,88/27
Zieverich	52,39/582	17,46/194	4,50/50

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

Den Ortsbürgermeisterkandidaten*innen der CDU ist aufgrund des Stimmenverhältnisses bei der Wahl zum Stadtrat in folgenden Stadtbezirken der Vorrang einzuräumen:

Auenheim
Büsdorf
Fliesteden
Glessen
Kenten
Niederaußem
Oberaßem
Paffendorf
Quadrath-Ichendorf
Rheidt-Hüchelhoven
Thorr
Zieverich

Dem/der Ortsbürgermeisterkandidaten*in der SPD ist aufgrund des Stimmenverhältnisses bei der Wahl zum Stadtrat im folgenden Stadtbezirk der Vorrang einzuräumen:

Glesch

Dem/der Ortsbürgermeisterkandidaten*in der FDP ist aufgrund des Stimmenverhältnisses bei der Wahl zum Stadtrat in folgenden Stadtbezirk der Vorrang einzuräumen:

Ahe

Die Ortsbürgermeister*innen sind unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Stadtteil erzielten Stimmenverhältnisses zu wählen.

Auf die Wahl der Ortsbürgermeister*innen finden die Vorschriften des § 50 Abs. 2 GO NRW – Wahlen-Anwendung.

Der Bürgermeister ist bei dieser Wahl stimmberechtigt.

Die jeweils genannten Fraktionen werden gebeten, entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die vorgeschlagenen Personen erhalten in der Ratssitzung Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung.

Es ist vorgesehen die gewählten Ortsbürgermeister*innen im Anschluss an die Ratssitzung in ihr Amt einzuführen und zum/zur Ehrenbeamten/in zu ernennen.

Anmerkung:

Vorbehaltlich der Wiedereinführung des Stadtteils Bergheim in § 2 –Stadtgebiet--der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung wäre dem/der Ortsbürgermeisterkandidaten*in der CDU aufgrund des Stimmenverhältnisses bei der Wahl zum Stadtrat der Vorrang einzuräumen. Diese Wahl erfolgt voraussichtlich in der Ratssitzung am 23.11.2020.

Stimmenverhältnis	CDU (%/Stimmen)	SPD (%/Stimmen)	Grüne (%/Stimmen)
Bergheim	42,38/954	17,46/393	18,26/411